

Kumulierte Bestellung von thailändischen LH?

Beitrag von „LEM“ vom 10. März 2023, 18:53

Zitat von Christian-Halbauer

sollte direkt nach Deutschland geliefert werden, so ist eine beiliegende Rechnung und ein Pflanzenschutzzeugnis erforderlich.

Bei größeren Mengen sollte man sich vorab mit dem zuständigen Zollamt absprechen/nachfragen!

Hallo Christian,

Woher haben Sie diese Informationen? Soweit ich weiß, reichen für alle Arten in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (alle Kakteen mit einigen Ausnahmen) eine Rechnung und ein Pflanzengesundheitszeugnis nicht aus. Dies sollte in allen EU-Ländern gelten: Vor dem Kauf muss eine Einfuhrgenehmigung bei den Behörden des eigenen Landes eingeholt werden, und nach dem Kauf muss der Verkäufer eine Bescheinigung der Behörde seines Landes beifügen, die bestätigt, dass die Pflanzen aus zugelassenem Anbau stammen.